

Modell 1 – Zahlung von Abfindungen

Ziel:

- zeitnahe Reduzierung von Personalkosten
- vorzeitige Auflösung von Arbeitsverhältnissen
- Zielgruppe: Beschäftigte jeder Altersgruppe der Stadtverwaltung

Beschreibung:

Es wird eine Abfindung gezahlt, die **zusätzlich** zu einem festen Sockelbetrag in Höhe von 20.000 Euro ~~30.000 Euro~~ die Zahlung eines gestaffelten Abfindungsbetrages nach anliegender Tabelle vorsieht (Anlehnung an § 7 des TV über den Rationalisierungsschutz für Angestellte - gültig für die westlichen Bundesländer).

Beschäftigungszeit	bis zum voll- endeten 40. Lebensjahr	nach vollendetem Lebensjahr			
		40.	45.	50.	55.
Monatsbezüge					
3 Jahre	--	2	2	3	3
5 Jahre	2	3	3	4	5
7 Jahre	3	4	5	6	7
9 Jahre	4	5	6	7	9
11 Jahre	5	6	7	9	11
13 Jahre	6	7	8	10	12
15 Jahre	7	8	9	11	13
17 Jahre	8	9	10	12	14
19 Jahre	9	10	11	13	15
21 Jahre	10	11	12	14	16
23 Jahre	--	12	13	15	17
25 Jahre	--	13	14	16	18

Teilzeitbeschäftigte erhalten zuzüglich ihres aktuellen tariflichen Monatsentgeltes ebenfalls den Sockelbetrag in Höhe von 20.000 Euro ~~30.000 Euro~~.

Die Auszahlung der Abfindung erfolgt nach Dienstaustritt in voller Höhe unter Berücksichtigung des Steuerrechts.

Dieses Modell muss bis zum 31.12.2013 abgeschlossen werden.

Ausgeschlossen sind:

Honorarkräfte, Volontäre, befristet Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten, Beamte, Mitarbeiter in Altersteilzeit

Voraussetzungen/Rahmenbedingungen:

- Antragstellung ist für Beschäftigte der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe ZGM, EfA sowie den Verwaltungsbereich Kita möglich.
- Für jeden genehmigten Antrag wird eine im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgebrachte entsprechende Überhangstelle (KW-Stelle) spätestens zum 31.12.2014 abgebaut.
- Zwischen Dienstaustritt und Erreichen der Regelrente müssen mindestens 24 Arbeitsmonate liegen.
- Genehmigung des Beigeordneten erforderlich.

Stellenwegfall: ja X nein

Für jeden genehmigten Antrag wird eine im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgebrachte entsprechende Überhangstelle (KW-Stelle) abgebaut.

Grunddaten für eine Prognose zum voraussichtlichen Annahme- bzw. Abschlussverhalten für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben ZGM, EfA und dem Verwaltungsbereich Kita:

mögliche Inanspruchnahme Abfindung (Stadtverwaltung + EB ZGM, EfA u. Verw. Kita)

Zeitraum der Inanspruchnahme: 01.01.2014 bis 31.12.2014

letztmaliger Stellenwegfall: 31.12.2014

Zeitraum Personalabbau 2014	
Beschäftigte Stadt + ZGM mit Abfindungsmodell ges.:	38
Beschäftigte Stadt + ZGM 2013 ges.:	2.272
Annahmeverhalten in %	2

Rückblick:

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen sozialverträglicher Personalabbaumodelle das Angebot der Abfindungen unterbreitet.

Im Zeitraum von 2003 bis 2006 wurden insgesamt 79 Verträge abgeschlossen. Dies entsprach 2 % der Beschäftigten.

Beschäftigte mit Abfindung ges.:	79
städt. Besch. 2004 ges.:	4.004
Annahmeverhalten in %	2